

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

**Anschrift**

---

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

---

## Wortlaut der Petition

---

[Aufklärung über ungesunde Nahrungs- und Genussmittel]

### I Petitum

Der Bundestag möge die Bundesregierung veranlassen

I.1 eine öffentlich verfügbare Hilfestellung v.a. für Eltern zu entwickeln, um das Prinzip „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, daß ein Ding kein Gift sei“ allgemeinverständlich für die alltägliche Lebensgestaltung, insbes. die v. Kindern, anwendbar zu machen,

I.2 ggf. intendierten Verboten einer Werbung f. "Ungesundes" entgegenzutreten.

### Begründung

---

#### II Gründe

II.1 Intentionen, Werbungen für "ungesunde Lebensmittel" umfassend einzuschränken oder gar zu verbieten, sind bekannt. Vor allem Verbraucherschützer sehen ohne diese Maßnahme den Schutz der Gesundheit von Kindern gefährdet.

II.2 Das aber könnte zu dem Rückschluss führen, daß die Verantwortlichen hinsichtlich ihrer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit erfolglos geblieben wären. Der Rettungsanker kann aber nun nicht sein, die Gesellschaft mit einem weiteren Verbot zu belasten.

ii.3 Es ist eine keineswegs utopische Herausforderung, medizinische u. ökotrophologisch komplexe Zusammenhänge so darzustellen, daß verstanden wird, konsumierte Mengen und Darreichungsformen von Nahrungs- und Genussmitteln bewirkten deren Nützlich- und Schädlichkeit in mithin wesentlichem Maße.

II.4.1 Ein Werbeverbot (Kap. I.2) könnte hingegen den von Eltern anzustrebenden pädagogischen Erfolg nicht substituieren, ihren Kindern frühzeitig (v.a. tv-beworbenes) "süßes Zeug" abspenstig zu machen. Dabei kann Hilfe im Sinne des Petitums (Kap. I.2) Eltern weitergehend unterstützen und motivieren.

II.4.2 Soll etwa "der Staat" normativ bestimmen, was "ungesund" ist? Die Verantwortlichen müssen vielmehr verinnerlichen, daß wie o.g. alle Dinge "Gift" sind, wenn sie im Übermaße konsumiert werden. Die Verantwortlichen müssen daraus eine Politik entwickeln, die das Handeln der Bürger respektive Eltern auf der Basis von aktivem Mit-Denken wirksam unterstützt, es aber nicht durch in allgemein nicht nachvollziehbaren Normen begründete Verbote einschränkt.

II.4.3 Europäische Geschichte ist so auch gesundheitspolitisch auf unsere auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhende demokratische Grundordnung anwendbar.

II.5 In Abstimmung mit den v.a. öffentlich rechtlichen Medien muß es möglich sein, deren Beiträge, die sich mit Produktionstricks der Lebensmittelindustrie und z.B. mit angeblich segensreichen Zutaten befassen, nicht

---

nur für Eltern, sondern auch gezielt für deren Nachwuchs attraktiv zu gestalten. Exemplarisch zählen Erwachsene inzwischen zu den "relevanten Zielgruppen" für "Die Sendung mit der Maus" (Q.: WDR Lernzeit: Diktat der Jugend? .... Inf. zur Sendung vom 19. April 2008), v.a. hinsichtlich der "Sachgeschichten".

### III Hinweise und Feststellungen

III.1 „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis machts, daß ein Ding kein Gift sei.“ - Q.: Theophrastus Bombast v. Hohenheim alias Paracelsus; Septem Defensiones 1538, Werke Bd. 2 S. 510, Darmstadt 1965.

III.2 Kap. I.2 betrifft keine N&GM, die dem Grunde nach ungesund (Knollenblätter-, Fliegenpilze, .....), also z.B. auch suchtauslösend (Cannabis, Nicotiana tabacum,.....) sind. Hierbei wäre unabhängig davon davon auszugehen, daß einschlägige Werbungen hierfür zwar auch gegen die guten Sitten, bestehende Konventionen und Strafrecht verstießen, aber unabhängig davon für jene Menschen gefährlich sind oder bei ihnen letal wirken, in deren Allgemeinwissen die beschriebene Problematik nicht erfasst ist

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Es sollte in Erwägung gezogen werden, in Sachen Pädagogik, Transparenz und Verständlichkeiten das in Bürgerräten vorhandene Potential an Lebenserfahrung der Mitglieder zu nutzen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---